Das Schema F.

Autor(en): **E.G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1909)**

Heft 82

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-623417

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

LIEDERLICHE BEHANDLUNG VON KUNSTGEGENSTÄNDEN.

Unter diesem Titel ergriff in unserer Novembernummer ein bekannter Schweizerkünstler das Wort, um Protest zu erheben, gegen die unwürdige Behandlung, welche man seinen Bildern in Basel angedeihen liess. Wir ersuchten damals unsere Mitglieder, allfällige ähnliche Klagen an uns zu richten und sind in der Lage, heute folgendes zu veröffentlichen:

Herr Hans Widmer in Brienzwyler schreibt:

„ — — — —. Meine zwei Gemälde sind in Holz gerahmt; mit den zwei Holzrahmen kann ich meinen Atelierofen heizen. Mehr als zwei Millimeter tiefe Nagelkritze schmücken nämlich dieselben. Es nimmt mich nur wunder, warum die Basler nicht auch auf den Bildern ihre Nägel probiert haben. Ich habe einen direkten Schaden von Fr. 40.— erlitten, etc."

Und in derselben Angelegenheit erhielten wir vor wenigen Tagen folgende Zuschrift aus München:

München, 12. XII. 08.

Sehr geehrter Herr!

In der gestrigen Versammlung der „Schweizer Maler und Bildhauer in München" wurde mir empfohlen, mich auch in folgender Sache an Sie zu wenden.

Nach Schluss der nat. Kunstausstellung in Basel erhielt ich meine Bilder unangeschraubt in den Kisten zurück. Die Rahmen wurden natürlich stark beschädigt und ich verlangte vom Sekretär einen Schadenersatz von 15 Mark, den er mir verweigert.

Es ist überhaupt empörend, was man sich von so einem Kerl muss gefallen lassen.

Unter anderem schreibt er am 6. November: Es seien sonst von nirgends Klagen wegen schlechter Verpackung eingelaufen.

Dies ist eine Lüge.

Beweis:

E. Kreidolf erhielt sein Bild nicht in gutem Zustand zurück.

H. B. Wieland forderte 50 Mark Schadenersatz und erhielt sie.

Mettler erhielt seine Plastik auf dem Kopfe stehend (und auf der Kiste stand, nicht stürzen).

Mehrere Maler können beweisen, dass ihre Bilderkisten zugenagelt und nicht zugeschraubt wurden. Schicke ich eine genagelte Kiste an eine Ausstellung, dann wird sie nicht angenommen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie in unserer Zeitschrift und eventuell in der Presse Stellung nehmen würden zu diesen Sachen.

Meine Kollegen in München schliessen sich der Meinung an.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Max Bucherer, Briennerstr. 30.

DAS SCHEMA F.

Im Nationalrat wurden von drei verschiedenen Seiten die eidgenössischen Prunkpostbauten angegriffen. Wenn auch Bundesrat Forrer, der Freund des Volkes, seine „schönen Bauten" verteidigte, so können wir uns doch freuen, dass man in drei ganz verschiedenen Teilen unseres Landes sich gegen die eidgenössischen Monstra zu wehren beginnt. Man hat genug vom Schema F. *E. G.*

PREISKONKURRENZEN.

Nationaldenkmal in Schwyz: Der schweiz. Bundesrat hat das Programm für das Nationaldenkmal in Schwyz genehmigt.

Reklameplakat.

Für den Entwurf eines Reklamenplakates und der Diplome für die VIII. schweiz. landwirtschaftl. Ausstellung in Lausanne im Jahre 1910 wird unter den schweizerischen Künstlern ein Wettbewerb eröffnet. Das Pflichtenheft kann vom Ausstellungssekretariat, rue du Bourg 15, in Lausanne, bezogen werden.

CONCOURS.

Le Conseil fédéral a approuvé le programme du concours du **monument national de Schwyz.**

Affiche-Réclame.

Est ouvert un concours pour artistes suisses, pour obtenir des projets d'une affiche-réclame et des diplômes pour la VIIIme Exposition nationale agricole, qui aura lieu à Lausanne en 1910. Le secrétariat, rue du Bourg 15, à Lausanne, détient les programmes, où ils peuvent être réclamés.

AUSSTELLUNGEN.

SCHWEIZ.

ST. GALLEN.

Wir erhalten die Mitteilung, dass wegen Mangel an geeigneten Lokalitäten eine Ausstellung in St. Gallen zurzeit nicht stattfinden kann.

ZÜRICH.

Ausstellung von Werken schweizer. Künstler in den Räumen der Villa Osenbrüggen in Zürich.

Aussteller: Amiet, Boscovits, Boss, Buri, Cardinaux, Emmenegger, Giacometti, Hodler, Hühnerwadel, Mangold, Righini und Stiefel.

1. November bis 6. Dezember.

Verkauft wurden 31 Gemälde, 7 Radierungen und 1 Sculptur zum Gesamtbetrag von Fr. 12 388.—.

AUSLAND.

MÜNCHEN.

Herr Lehmann teilt uns mit, dass die X. Internationale in gleicher Weise organisiert werden wird, wie diejenige vor 4 Jahren.

EXPOSITIONS.

SUISSE.

ST-GALL.

On nous communique que faute de locaux une exposition d'art ne peut pas avoir lieu à St-Gall, comme il était projeté.

ETRANGER.

MUNICH.

M. Lehmann nous communique, que la Xme Exposition internationale sera arrangée de la même façon que celle d'il y a 4 ans.